

Bildungsgang Pflege HF

Ablauf zur (Wieder-)Anerkennung als Ausbildungsbetrieb durch die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS)

Die Unterlagen zum Anerkennungsverfahren finden Sie auf unsere [Homepage](#). Der Ablauf gestaltet sich in folgenden chronologischen Schritten:

Erstanerkennung

Einreichung Antrag bei der HFGS Aarau

- Der Antrag wird von der verantwortlichen Person im Praktikumsbetrieb ausgefüllt.
 - o Falls Sie für die Erstellung des Ausbildungskonzepts weitere schulinterne Leitfäden und Verordnungen benötigen, melden Sie sich gerne via E-Mail bei lernbereich.praxis@hfgs.ch.
- Folgende Unterlagen müssen im Minimum eingereicht werden:
 - o Ausbildungskonzept gemäss kantonalem Leitfaden (siehe 2.4)
 - o pflegerische Diplome und pädagogischen Qualifikationen (Zertifikate und Ausweise) von BV's und BB's (inkl. Anhang 1 des Antrages)
 - o Anhang 2: Beschreibung der Lernsituationen zu den Kompetenzen in den zehn Arbeitsprozessen
- Der Antrag mit den darin erwähnten Unterlagen wird per E-Mail an lernbereich.praxis@hfgs.ch an die HFGS eingereicht.



Prüfung der Dokumente auf ihre Vollständigkeit durch die HFGS Aarau



Gegenseitiges Kennenlernen

Das gegenseitige Kennenlernen von Bildungsverantwortlichen und verantwortlicher Person HFGS Aarau, dient der Klärung von Fragen zum Lehrplan und dem Besprechen des weiteren Vorgehens.



Anerkennung als Ausbildungsbetrieb HF Pflege

durch die Schulleitung der HFGS Aarau.
Die Anerkennung kann definitiv oder provisorisch mit Auflagen erfolgen. Wird die Anerkennung zurückgewiesen, wird dies begründet und das weitere Vorgehen geklärt.



Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Praktikumsbetrieb und der HFGS Aarau

Wiederanerkennung

Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung anhand der genannten Anerkennungsunterlagen. Dabei werden Anpassungen und Entwicklungen erfasst und die Ausbildungsqualität beurteilt und sichergestellt. Die HFGS Aarau initiiert das Wiederanerkennungsverfahren. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt eine schriftliche Wiederanerkennung durch die Schulleitung der HFGS Aarau für die Periode von weiteren fünf Jahren.

Weiterführende Informationen zur erfolgreichen Anerkennung

Damit wir Sie möglichst gut im Antrag zur Anerkennung unterstützen können, finden sie auf den folgenden Seiten weiterführende Informationen. Hierbei handelt es sich um eine auszugsweise Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen, welche für die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF zu berücksichtigen sind. Die detaillierte Aufführung der Rechtsgrundlagen finden Sie im kantonalen "Leitfaden Ausbildungskonzept für Praxisausbildung von Gesundheitsberufen" vom 20.10.2025, Kanton Aargau.

1. Grundlagen

Gemäss dem Rahmenlehrplan Pflege HF (OdA Santé & BGS, 2021, S14) sowie der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (WBF, 2017, Art. 15) trägt die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau als Bildungsanbieterin die Hauptverantwortung für die gesamte Ausbildung HF Pflege. Sie verfügt über die Anerkennung von Bund und Kanton.

2. Voraussetzungen im Betrieb

Um Studierende HF Pflege auszubilden sind bestimmte Bedingungen zu erfüllen, die sich aus dem Rahmenlehrplan Pflege HF (OdA Santé & BGS, 2021) ableiten.

2.1 Organisationseinheit

„Ein Praktikumsbetrieb kann einen Praktikumsplatz pro 150 Stellenprozente in der entsprechenden Organisationseinheit anbieten, die mit Pflegefachpersonen besetzt sind, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF/ dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege verfügen und welche ein Arbeitspensum von mindestens 60% im Praktikumsbetrieb haben“ (OdA Santé & BGS, 2021, S. 16).

Empfehlungen und Hinweise der HFGS:

- Für die Organisationseinheit, auf der Studierende HF eingesetzt werden, sind das Arbeitsfeld, das jeweilige Kontinuum der Pflege sowie der Lebensabschnitt zu definieren. Es ist zu gewährleisten, dass die Studierenden HF mit den vorhandenen Lernsituationen ihre Kompetenzen erreichen können. Im Anhang 2 des Antrags werden diese Lernsituationen pro Kompetenz detailliert geschildert.
- Studierende HF werden in der Regel im Schichtbetrieb von einer diplomierten Pflegefachperson HF oder FH vor Ort begleitet. Auszubildende brauchen Vorbilder in ihrer Rolle und Unterstützung im Training ihrer Kompetenzen.
- Die Organisation des Betriebs ermöglicht den Transfer in ein anderes Arbeitsfeld bei Praktikumswechsel. Alternativ kann der Betrieb für den Wechsel mit einem anderen Betrieb kooperieren. Ziel ist, dass die Studierenden jedes Bildungsjahr auf einer anderen Abteilung absolvieren.

2.2 Berufsbildungsverantwortliche Person (BV)

„Pflegefachpersonen, die im Praktikumsbetrieb die Verantwortung für die Ausbildung tragen, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF/ dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Fachgebiet, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden“ (OdA Santé & BGS, 2021, S. 16). Dies entspricht der Ausbilderin oder des Ausbilders mit eidgenössischem Fachausweis.

Empfehlungen und Hinweise der HFGS:

- Die BV ist Kontaktperson zur HFGS Aarau. Die BV ist für die Qualität der Ausbildung verantwortlich und steht auch rechtlich für die Qualifikation der Studierenden ein.
- Die BV kennt die an der HFGS vorhandenen Leitfäden, Ordnungen und Konzepte und verantwortet die Umsetzung dieser Grundlagen.
- Die BV ist mit einem Pensum von mindestens 10% im Betrieb per Arbeitsvertrag angestellt. Die Rolle BV erfordert Präsenz gegenüber den Berufsbildenden (BB) und Studierenden.

Beispiele der Aufgaben der BV:

- Teilnahme am Treffen der Bildungsverantwortlichen 2x jährlich
- Unterstützung der BB durch fachlichen Support (u.a. Begleitung neuer BB's, Förderung des Austauschs unter den BB's)
- Unterstützung bei Problemen von Studierenden im Praktikum (Kompetenzerreichung, Absenzen/Disziplin, Patientengefährdung etc.)
- Die Qualifikation am Ende des Semesters muss von der BV unterzeichnet werden.

2.3 Berufsbildnerin und Berufsbildner (BB)

„Pflegefachpersonen, die Studierende anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF/ dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Pflege und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden“¹ (OdA Santé & BGS, 2021, S. 16).

Empfehlungen und Hinweise der HFGS:

- Das SVEB-Zertifikat Stufe 1 wird für die Begleitung der Studierenden empfohlen.
- Die Berufsbildenden kennen die Ausbildungsorganisation, den Ablauf, die Instrumente sowie ihre Aufgaben im Rahmen der Ausbildungsbegleitung von Studierenden HF.
- Berufsbildende arbeiten mit einem Mindestpensum von 60% im Betrieb. Ausbildung erfordert auch Präsenz, regelmässigen Austausch und Beziehungsarbeit.
- Pro Studierende Pflege HF empfehlen wir ein Pensum von 10% für die Ausbildungsbegleitung.
- Falls die berufsbildende Person länger ausfällt, muss eine Person mit den gleichen Qualifikationen ihre Aufgaben kurzfristig übernehmen können. Das Ausbildungsmanagement ist also in der Stellenplanung zu berücksichtigen.
- Die Betriebe sind verpflichtet konzeptuelle und praktische Anpassungen in der Ausbildungsgestaltung sowie personelle Rotationen in der Berufsbildung der HFGS Aarau unaufgefordert zu melden.

Beispiele der Aufgaben der BB:

- Durchführung von Erst-, Standort- und Abschlussgesprächen
- Begleitung von Studierenden auf der Abteilung in Form von Hospitationen und Anleitungen; Gestaltung von TT-Tagen im Betrieb (mind. 6 Tage im Vollzeitstudium, 10 Tage im Teilzeitstudium).
- Regelmässige Sichtung der ePortfolios und Kommentierung der abgelegten Lernwegdokumente
- Vor- und Nachbereitung der POL's an der OdA GS AG in Brugg (falls gebucht)
- Zweimal jährlich findet das sog. Schule-Praxis-Forum statt, das einen Austausch Praxis – Schule und unter den Berufsbildenden der Betriebe ermöglicht.

¹ zum Vergleich: Berufsbildende benötigen 40 Lernstunden, um FAGE's anzuleiten.

2.4 Ausbildungskonzept für die betriebliche Ausbildung

„Die Praktikumsbetriebe sind für die Ausbildung in der Praxis verantwortlich. Sie verfügen über ein Konzept für die praktische Ausbildung der Studierenden. Der Praktikumsbetrieb und der Bildungsanbieter erarbeiten zusammen Ziele für die praktische Ausbildung. Die Einsatzplanung, die vorhandene Infrastruktur und die Ausbildungsbegleitung des Praktikumsbetriebs sind geeignet dafür, dass die Studierenden die Praktikumsziele des Bildungsganges erreichen können“ (OdA Santé & BGS, 2021, S. 16).

Die inhaltlichen Ausführungen des Ausbildungskonzepts richten sich nach dem [‘Leitfaden Ausbildungskonzept für Praxisausbildung von Gesundheitsberufen’](#) (DGS & HFGS, 2025). Die HFGS stellt eine Vorlage für das Ausbildungskonzept mit allen relevanten Punkten zur Verfügung. Der Betrieb ist jedoch frei, das Ausbildungskonzept zu gestalten.

3. Empfehlungen für eine gelingende Ausbildung

Die Begleitung im Alltag durch diplomierte Pflegefachpersonen ist zentral. Optimal bringen sie folgendes mit:

- Sie sind entsprechend ihrer Funktion und den Vorgaben des RLP Pflege HF qualifiziert. Sie sind informiert über die Kompetenzen, Inhalte und Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsjahrs. Die Dokumente können durch die berufsbegleitenden Personen auf unsere Lernplattform eingesehen werden. Die HFGS bietet zudem Schulungen im Lehrplan an.
- Sie kennen den Ausbildungsstand der jeweiligen Person.
- Sie geben der studierenden Person mündlich und schriftlich Feedback zu ihrem Lernverlauf

Für weitere Fragen oder bei Unterstützungsbedarf sind wir gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter lernbereich.praxis@hfgs.ch.

Quellennachweis

Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau (DGS) & Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) (2025).

Leitfaden Ausbildungskonzept für die Praxisausbildung von Gesundheitsberufen.

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), (2017). Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen. Abgerufen am 28.10.2025 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/586/de>

Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA Santé) & Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) (2021). *Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen "Pflege" mit dem geschützten Titel "dipl. Pflegefachfrau HF" / "dipl. Pflegefachmann HF"*. Abgerufen am 28.10.2025 https://www.odasante.ch/fileadmin/odasante.ch/docs/Hoehere_Berufsbildung_und_Hochschulen/PflegeHF/RLP_Pflege_HF_2021_d.pdf